

Stellungnahme

Teil 1 Somatik

Vergabe der Leistungsgruppen an das Klinikum Lippe im Versorgungsbereich 10 Kreis Lippe in der Krankenhausplanung NRW 2023

Kreis Lippe
Fachbereich 530 Gesundheit



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	LG 4.1 Komplexe Nephrologie	3
3	LG 7.1 Stammzellentherapie.....	4
4	LG 10.1 Kinder- und Jugendchirurgie.....	5
5	LG 14.3 Revision Hüftendoprothetik u. LG 14.3 Revision Knieendoprothetik.....	6

1 Einleitung

Mit Ablauf des 17.05.2023 ist die sechsmonatige Verhandlungsphase zwischen Krankenhäusern und den Krankenkassen zur Umsetzung des neuen Krankenhausplanes zum Abschluss gekommen. Die Krankenkassen haben die finalen Voten übermittelt, so dass das Verfahren nunmehr auf die Bezirksregierungen übergegangen ist. Der Kreis Lippe, Fachbereich 530 Gesundheit, wurde von der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 24 Krankenhausplanung / Krankenhausfinanzierung mit Schreiben vom 07.06.2023 um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen und eine Beteiligung der Kommunalen Gesundheitskonferenz gebeten.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst, verortet im Fachbereich 530 Gesundheit, wird innerhalb Teil 1 Somatik nur auf die vom Klinikum beantragten Leistungsgruppen im Geltungsbereich eingehen, denen in den ersten beiden Verhandlungsrunden nicht zugestimmt wurde (Dissens).

Diejenigen Leistungsgruppen, die dem Leistungsbereich „Psychiatrie“ zugeordnet sind und teilweise neu beantragt werden, sollen mit den Stellungnahmen weiterer Leistungserbringer aus dem Bereich der psychiatrischen Versorgung in einem Teil 2 Psychiatrie gesondert behandelt werden.

Da diese Stellungnahme dem Gremium der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgelegt wird, ist für eine bessere inhaltliche Orientierung dem Sachstand und der Stellungnahme eine kurze Erläuterung zu der jeweiligen Leistungsgruppe vorangestellt.

Diese Stellungnahme ist erstellt worden durch
Kreis Lippe - Der Landrat
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

im
Fachbereich 530 Gesundheit
Rintelner Straße 83
32657 Lemgo

vertreten durch Fr. Dr. Ahaus

Lemgo, den 29.06.2023

2 LG 4.1 Komplexe Nephrologie

Zur Erläuterung:

Die Nephrologie (Nierenheilkunde) ist ein Teilgebiet der Inneren Medizin. Das Tätigkeitsspektrum der Nephrologie umfasst dabei die Prävention, Diagnostik, konservative (nicht-operative) Therapie und die Nachsorge von Nieren- und Hochdruckerkrankungen. Auch die Durchführung aller extrakorporalen Blutreinigungsverfahren (Dialyse, Apherese, Immunadsorption) sowie die Betreuung von Patienten mit einer transplantierten Niere fallen in das Fachgebiet der Nephrologie¹(DGfN, 2023). Der Leistungsbereich „Nephrologie“ umfasst die allgemeine Leistungsgruppe „Komplexe Nephrologie“. Das Versorgungsspektrum im Leistungsbereich „Nephrologie“ orientiert sich an der Facharztkompetenz „Innere Medizin und Nephrologie“ der Weiterbildungsordnungen der beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern²(MAGS, 134:2022).

Sachstand (mitgeteilt durch das Klinikum Lippe):

Im Klinikum Lippe werden die Mindestanforderungen (MV) zum Erhalt dieser Leistungsgruppe derzeit nicht erreicht, da die dafür erforderlichen VZÄ-Vollzeitäquivalente an Fachärzten nicht vollständig erfüllt werden. Um diese Leistungsgruppe zukünftig wieder anbieten zu können, ist ein bundesweites Besetzungsverfahren angelaufen. Sobald die VZÄ erreicht werden, wird eine neue Antragstellung für den Erhalt der Leistungsgruppe erfolgen.

Stellungnahme des FB 530 Gesundheit:

Da die für den Erhalt der LG 4.1 notwendigen Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen, ist das Votum hinzunehmen. Jedoch würde der Kreis Lippe aufgrund der Bedeutung der Nierenheilkunde für die interdisziplinäre Behandlung mit dem Leistungsbereich der universitären Kliniken Kardiologie und Urologie (Stichwort „Kardioresnales Syndrom“) ein positives Votum zu dieser Leistungsgruppe am Klinikum Lippe sehr begrüßen, sobald die Voraussetzungen wieder erfüllt werden können.

Der ÖGD als Richtungsweiser in der Primärprävention wird einen erneuten Antrag zu dieser Leistungsgruppe durch das Angebot unterstützen, über die ihm zugeordneten lokalen Gesundheitszentren verstärkt Präventions- und Beratungsangebote zum Thema „Nierengesundheit“ zu platzieren. Dies kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Behandlung und Vor- und Nachsorge im Klinikum Lippe in den ambulanten Strukturen vor Ort in sinnvoller Weise anschließen und ergänzen. Damit wird in Lippe eine nachhaltige und ganzheitliche Patientenversorgung am Übergang von stationär zu ambulant möglich und wegweisend.

¹ DGfN- Deutsche Gesellschaft für Nephrologie, 2023, Aus: <https://www.dgfn.eu/was-ist-nephrologie.html>

² MAGS- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Krankenhausplanung 2022

3 LG 7.1 Stammzellentherapie

Zur Erläuterung:

Das Versorgungsspektrum im Leistungsbereich „Hämatologie und Onkologie“ orientiert sich an der Facharztkompetenz „Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie“ der Weiterbildungsordnungen der beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern. Dem Leistungsbereich sind die spezifische Leistungsgruppe 7.1 „Stammzelltransplantation“ und die spezifische Leistungsgruppe 7.2 „Leukämie und Lymphome“ zugeordnet³ (MAGS, 140:2022). Die Stammzelltransplantation ist eine bewährte Behandlung bei schweren Erkrankungen des blutbildenden Systems (z.B. Leukämie, myelodysplastisches Syndrom, angeborene Anämien), bei Lymphomen, angeborenen Immundefekten oder bestimmten Stoffwechselerkrankungen. Stammzellen werden aus dem peripheren Blut, aus dem Knochenmark oder auch aus Nabelschnurblut gewonnen und für die Therapie aufbereitet. Die Stammzellen können von der Patientin/vom Patienten selbst (autologe Stammzelltransplantation) oder von einer gewebeverträglichen, verwandten oder nicht verwandten Person stammen (allogene Stammzelltransplantation)⁴ (DKG, 2023).

Sachstand (mitgeteilt durch das Klinikum Lippe):

Das Klinikum Lippe hat für diese Leistungsgruppe ein negatives Votum erhalten. Die Stammzelltherapie soll künftig in Bielefeld und nicht mehr am Klinikum Lippe angeboten werden. Das Klinikum in Bielefeld befindet sich aktuell noch im Zertifizierungsprozess, um diese Behandlung anbieten zu können. Auf der anderen Seite ist das Klinikum Lippe bereits seit 20 Jahren im Bereich der Stammzelltransplantation tätig, hält eine entsprechende Isolierstation vor und hat überdies innerhalb der universitären Ausrichtung einen onkologischen Schwerpunkt und ist seit Juni 2023 auch als Onkologisches Zentrum durch die Deutsche Krebsgesellschaft zertifiziert.

Stellungnahme des FB 530 Gesundheit:

Da sowohl die Mindestanforderungen als auch darüber hinaus eine jahrelange Expertise vorliegt, sollte über eine Umwandlung des aktuellen Votums zu einem positiven Bescheid noch einmal verhandelt werden. Das Klinikum Lippe ist derzeit in der Region das einzige Klinikum, welches die hohen Anforderungen an die Zertifizierung an mehr als einem Standort bereits erfüllt hat und seit Jahren erfolgreich Patienten behandelt und heilt. Für das Klinikum Lippe ist im Rahmen des UK OWL außerdem noch die Besetzung einer W3 Professur Hämatologie und Onkologie vorgesehen. Im Kreis Lippe besteht damit eine eingespielte und erfolgreich arbeitende und auf die Zukunft gerichtete Struktur in der Versorgungslandschaft. Diese hier etablierte Leistungsgruppe aus der Versorgung zu nehmen, um sie an einem anderen Standort neu aufzubauen, ist weder aus Sicht Patientenversorgung noch aus ökonomischen Gründen nachvollziehbar.

Daher spricht sich der ÖGD ausdrücklich für den Erhalt dieser Leistungsgruppe am Klinikum Lippe aus.

³ MAGS- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Krankenhausplanung 2022

⁴ Deutsche Krebsgesellschaft, 2023, Aus: <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internet-portal/basis-informationen-krebs/therapieformen/stammzelltransplantation.html?limit=all>

4 LG 10.1 Kinder- und Jugendchirurgie

Zur Erläuterung:

Die Kinder- und Jugendchirurgie ist ein eigenständiges chirurgisches Fachgebiet, das sich mit der Diagnostik und operativen Therapie von Erkrankungen, Tumoren, Fehlbildungen, Verletzungen und Unfallfolgen im Kindes- und Jugendalter beschäftigt. Dazu zählt auch die pränatale (Anm.: „Nachgeburtliche“, in zeitlicher Nähe der Entbindung liegende) Chirurgie.

Sachstand (mitgeteilt durch das Klinikum Lippe):

Im Klinikum Lippe werden die Mindestanforderungen (MV) zum Erhalt dieser Leistungsgruppe derzeit nicht erreicht, da die dafür erforderlichen VZÄ-Vollzeitäquivalente an Fachärzten nicht vollständig erfüllt werden. Um diese Leistungsgruppe zukünftig wieder anbieten zu können, ist ein bundesweites Besetzungsverfahren angelaufen. Sobald die VZÄ erreicht werden, wird eine neue Antragstellung für den Erhalt der Leistungsgruppe erfolgen.

Stellungnahme des FB 530 Gesundheit:

Da die für den Erhalt der LG 10.1 notwendigen Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen, ist das Votum hinzunehmen. Am Klinikum besteht aktuell eine Kinderchirurgie, die eng mit den universitären Kliniken Gynäkologie und Geburtshilfe und der zukünftigen universitären Klinik für Pädiatrie und Neonatologie zusammen arbeitet. Daher steht zu erwarten, dass das Angebot an Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendchirurgie zukünftig den sich dort entwickelnden Bedarfen folgen und qualitativ entwickelt werden muss. Daher wird seitens des ÖGD, und **insbesondere aus dem Fachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst**, ein erneuter Antrag unterstützt, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

5 LG 14.3 Revision Hüftendoprothetik u. LG 14.3 Revision Knieendoprothetik

Zur Erläuterung:

Das Versorgungsspektrum dieser Leistungsgruppe umfasst den **geplanten Ersatz oder Austausch** bereits eingesetzter künstlicher Hüft- und Kniegelenke. Darunter fallen aktuell auch Anpassungen, Korrekturen oder operative Nachbehandlungen bei gerade erst eingesetzten künstlichen Gelenken oder Teilprothesen.

Sachstand (mitgeteilt durch das Klinikum Lippe):

Das Klinikum Lippe darf nach wie vor im Leistungsbereich 14 „Orthopädie und Unfallchirurgie“ die Leistungsgruppen 14.1 Endoprothetik Hüfte u. 14.2 Endoprothetik Knie anbieten. Das Versorgungsspektrum dieser Leistungsgruppe umfasst den **geplanten erstmaligen Einsatz** künstlicher Hüft- und Kniegelenke.

Mit dem negativen Votum zur Revision, d.h. Ersatz/Austausch o.a. Endoprothesen, ist jedoch auch die Einschränkung verbunden, postoperativ bei Komplikationen (bspw. bei MRSA-Infekt der Endoprothese) nicht mehr operieren zu dürfen. In der Praxis muss dann ein Patient aus dem Klinikum Lippe zu einer zweiten OP in ein anderes Krankenhaus verbracht werden.

Stellungnahme des FB 530 Gesundheit:

Für beide Leistungsgruppen besteht ein Konsens zwischen Klinikum und Verhandlungspartner. Der ÖGD wird daher nur eine Anregung aussprechen. Eine postoperative Verlegung und Nachoperation kann, je nach Art und Schwere der Komplikation, für den Patienten hochbelastend und/oder durch Transport, Wartezeit sowie einen nicht mit Fall und Patienten vertrauten Operateur mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Daher sollte es aus Sicht des ÖGD eine Ausnahmeregelungen oder Formulierung geben, innerhalb derer es möglich ist, sich während der Dauer des anschließenden Aufenthalts eventuell einstellende Komplikationen mit einer erneuten OP zeitnah und im Klinikum zu behandeln.